

Stadt Überlingen am Bodensee

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt III Nord“ vom 15.10.2014

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) erlässt die Stadt Überlingen mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2014 folgende Änderungssatzung:

Die „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt III Nord“ vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch die „1. Änderungssatzung über die förmliche

Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt III Nord“ vom 16.01.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Abgrenzung des Gebietes

Das nachstehend beschriebene Gebiet „Altstadt III Nord“, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Das Gebiet umfasst den nord-östlichen Teil der historischen Altstadt mit einer Fläche von ca. 9,2 ha. Es erstreckt sich

- in Nord-Süd-Richtung vom Stadtgraben vor der Wiestorstraße bis zur Münsterstraße
- in Ost-West-Richtung vom östlichen Stadtgraben bis zur Franziskaner Straße.

Der räumliche Geltungsbereich und die

genaue Abgrenzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 24.09.2014. Der Lageplan vom 24.09.2014 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Überlingen, den 23.10.2014

Sabine Becker
Oberbürgermeisterin



Sanierungsgebiet "Altstadt III Nord": Abgrenzung Geltungsbereich
Abteilung Stadtplanung, 24.09.2014

ÜBERLINGEN



mit den Stadtteilen Bambergen, Bonndorf, Deisendorf, Hödingen, Nesselwangen, Lippertsreute und Nußdorf

INHALT:



Zu wenig Platz für Begegnungsverkehr im Dorf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit bleibt die Aufkircher Straße Einbahnstraße. **Seite 5**



Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kunsthandwerkermarkt auch weiterhin im Badgarten stattfindet. Sensible Flächen sollen aber frei von Ständen bleiben. **Seite 6**



Am Samstag hatte die Stadt Bürgerinnen und Bürger zu einem Spaziergang und zu einer Infoveranstaltung zum Thema Campingplatz eingeladen. Am Freitag folgt ein Vortrag über Leitlinien der Bürgerbeteiligung. **Seite 8 + 9**

GESUNDHEITSMESSE
Überlingen am Bodensee *Überlingen*
25.-26. Oktober 14

KURSAAL am See
SA: 13-18 Uhr
SO: 10-18 Uhr

EINTRITT FREI

Fachvorträge von Gesundheitsexperten

EVENT Promotions
Agentur für Live-Kommunikation

Gesundheit!

Überlinger Herbst
Verkaufsoffener Sonntag
26. Oktober 2014

Überlinger Herbst
26. Oktober
Verkaufsoffener Sonntag 12 - 17 Uhr

Genießerbörse | Glühweinshow | Modenschau | Kinderprogramm

Genießerbörse
11 - 18 Uhr

ONLEIHE
BODENSEE
OBERSCHWABEN

**Die Notruf-
tafel finden
Sie auf
Seite 20**